



Pressemitteilung

zum Artikel in der AZ Mainz vom 31.8.17, Seite 2, Gastbeitrag „Selbsternannte Gemeinwohlschützer“ von Prof. Friedhelm Hufen

Rechtsverkürzung gegen Gesundheit und Natur?

GNOR greift Thesen von Prof. Hufen als einseitig an / Erst Klage führte zum Handeln

Mainz. „Die Thesen von Prof. Hufen sind an Einseitigkeit nicht zu überbieten. Er beklagt eine „faktische Enteignung“ von Kfz-Besitzern und bezieht dies auf die Klage der Umwelthilfe, sagt aber kein Wort zu den Betrügereien der Autoindustrie als eigentliche Verursacher, die eigentlich zu direkten Schadensersatzzahlungen führen müssten. Er zählt eine Menge rein wirtschaftlicher Argumente auf, „vergisst“ aber völlig jeden Hinweis auf die Gesundheit der Menschen und den Schutz der Natur“, so Heinz Hesping, Vorsitzender der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz ([GNOR](#)) und Sprecher des Bündnisses „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“. „Niemand will Diesel-Fahrverbote, auch nicht Naturschützer. Aber Fakt ist, dass erst die Klage der Umwelthilfe zu Fortschritten geführt hat. Ohne die Klage hätte es keinen Diesel-Gipfel gegeben, keine Zuschüsse für Neuwagen. Die Politik wurde erst durch die Klage aus ihrem Tiefschlaf gegenüber den Machenschaften der Autoindustrie aufgeweckt. Einer Autoindustrie, deren Repräsentanten von der CDU-Landesvorsitzenden Klöckner zu Recht als „Betrugskartell in Nadelstreifen“ (AZ vom 24.8.17) gebrandmarkt wurde“, so Hesping wörtlich. Und weiter: „Herrn Hufen als Professor für öffentliches Recht hätte es gut angestanden, die Mittel des Rechtsstaates zur Unterstützung von Problemlösungen zu loben, anstatt Verkürzungen des Rechts das Wort zu reden. Der Begriff „selbsternannte Gemeinwohlschützer“ zeugt von Arroganz und Überheblichkeit. Das Gemeinwohl zu schützen ist jedenfalls verdienstvoller als Partikularinteressen den Hof zu machen“.

Man fragt sich, in welcher Welt Herr Hufen lebt, wenn er mit Blick etwa auf Verkehrsprojekte fordert „die Macht nicht legitimierter Verbände zu beschränken“. Bisher ist es eher so, dass der Rechtsweg häufig das einzige Mittel für Naturschutzverbände und Einzelpersonen ist, den Gesundheitsschutz für die Menschen und den Schutz der Natur durchzusetzen, meistens gegen die Politik. Sie tun dies ausschließlich auf der Grundlage von Gesetzen, die eben diese Politik erlassen hat! Und dabei haben sie einen großen Nachteil, denn von einer „Waffengleichheit“ im Rechtswege sind wir weit entfernt. Die Kosten von Verfahren werden auf der einen Seite vom Steuerzahler aufgebracht (öffentliche Verwaltungen) oder etwa Industrie, während auf der Gegenseite die ohnehin finanzschwachen Naturschutzverbände ihre Mitgliederbeiträge dafür in Anspruch nehmen müssen. Von einem Hochschulprofessor des Rechts sollte man eigentlich ein Plädoyer für den schwächeren Teil des Rechtswesens und Respekt vor gesetzlich festgelegten Grenzwerten erwarten, anstatt einer weiteren Einschränkung.

Die Einlassungen von Herrn Hufen zur A 643 zeugen von wenig verkehrspolitischer Sachkunde. Er kritisiert die Planungen auf Mainzer Seite („Sechsspurigkeit wird im Sand stecken bleiben“), während er über die bestehende Vierspurigkeit der A 66 auf der hessischen Seite kein Wort

verliert. Dabei ist die Verengung auf 2 Spuren in Richtung Frankfurt eine der wesentlichsten Stauursachen auf rheinland-pfälzischer Seite! Dies ganz abgesehen davon, dass so genannte „4 plus 2 – Lösungen auf Empfehlung des Bundesverkehrsministeriums in Deutschland seit Jahren mit Erfolg verwirklicht werden!

Verantwortlich:

Heinz Hesping

Vorsitzender GNOR

Sprecher des Bündnisses „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“

Tel. 06132/56162

